



Deutsche Schule Lissabon  
Inklusion

Escola Alemã de Lisboa  
Inclusão

# **Konzept für Inklusion der Deutschen Schule Lissabon**

**(Stand: September 2018)**



## Inklusion von Schülern mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf an der DSL

Mit dem Konzept für Inklusion bezieht sich die Deutsche Schule Lissabon auf die UN-Behindertenrechtskonvention (2006/2008), auf den von Tony Booth und Mel Ainscow entwickelten „*Index für Inklusion*“ (2003) sowie auf den Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 11./12.12.2014. Verweise auf den Index werden im Laufe des Konzeptes immer wieder genannt, da er konkrete Maßnahmen und Schritte zu Inklusion in Bildung und Erziehung aufzeigt; die UN-Behindertenrechtskonvention liegt dem Konzept als Leitidee zugrunde.

Die Natur der DSL als eine von einem privaten Träger getragene deutsch-portugiesische Begegnungsschule macht z.T. eine spezifische Umsetzung bzw. Anpassung des im *Index* vorgeschlagenen Vorgehens notwendig. Darauf wird jeweils verwiesen.

### Präambel:

#### Leitidee:

#### Artikel 24 - Bildung - UN-Behindertenrechtskonvention

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden; (...)

#### Anmerkung des SoVD:

In der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde der englische Begriff inclusive mit integrativ übersetzt. Völkerrechtlich bindend ist jedoch die englische Fassung, die korrekt mit inklusiv zu übersetzen ist.

## Referenz-Dokument: *Index für Inklusion*

Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet ...

- die gleiche Wertschätzung aller SchülerInnen und MitarbeiterInnen,
- die Steigerung der Teilhabe aller SchülerInnen an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule,
- die Weiterentwicklung der Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der SchülerInnen ihres Umfeldes eingehen,
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller SchülerInnen, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird,
- die Anregung durch Projekte, die Barrieren für Zugang und Teilhabe bestimmter SchülerInnen überwinden und mit denen Veränderungen zum Wohl vieler SchülerInnen bewirkt werden konnten,
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den SchülerInnen Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt,
- die Anerkennung, dass alle SchülerInnen ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung haben,
- die Verbesserung von Schulen nicht nur für die SchülerInnen, sondern auch für alle anderen Beteiligten,
- die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern,
- den Auf- und Ausbau nachhaltiger Beziehungen zwischen Schulen und Gemeinden,
- den Anspruch, dass Inklusion in Erziehung und Bildung ein Aspekt von Inklusion in der Gesellschaft ist.

*Abb. 1: Inklusion in Bildung und Erziehung*

(Index für Inklusion, S. 10)

### **Kapitel 1**      Allgemeine Richtlinien

Die Deutsche Schule Lissabon (DSL) ist ihrer rechtlichen Natur nach eine Privatschule portugiesischen Rechts ohne Gewinnzwecke. Ihrer Struktur nach ist sie eine Begegnungsschule (bikulturelle Schule) für deutsch- und portugiesischsprachige Schüler im Sinne des Rahmenplans der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland für die auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen vom 15.09.1978 und wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland gefördert. Die DSL steht grundsätzlich Schülern aller Nationalitäten offen. Über Aufnahme und die Einordnung in eine Klassenstufe entscheidet der/die Schulleiter/in, falls eine Überprüfung notwendig ist, im Einvernehmen mit einem aus Lehrern (und evtl. anderen Experten) gebildeten Ausschuss. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Jeder Schüler der DSL ist grundsätzlich zur Zahlung eines Schulgeldes verpflichtet.

Die DSL erkennt die in der Präambel zitierten Punkte des Artikels 24 der



UN-Menschenrechtskonvention sowie die im Zitat aus dem Index für Inklusion gemachten Aussagen (mit Ausnahme derer zur Wohnortnähe und zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Gemeinden) als Grundlage ihrer Kriterien für die Aufnahme von

Schülern mit (sonder-)pädagogischem Förderbedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten an. Sie sieht im Miteinander von Schülern und Schülerinnen mit verschiedenen Individualitäten und Fähigkeiten eine Chance für das soziale Lernen aller (siehe *Index, Dimension A: Inklusiv KULTUREN schaffen*) und ist bestrebt, dieses Miteinander als Selbstverständlichkeit zu leben und Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Grenzen unserer Möglichkeiten bestehen in der Natur der Schule als einer Deutschen bikulturellen Begegnungs- bzw. Auslandsschule.

Da sich die DSL in Portugal befindet und eine Privatschule portugiesischen Rechts ist, findet auch das portugiesische Gesetz 21/2008 (siehe <http://portal.doc.ua.pt/baes/Decretolei21-2008.pdf>) ggf. bei Entscheidungen über Aufnahme und Verbleib von Schülern und Schülerinnen mit (sonder-)pädagogischen Bedürfnissen an der DSL Anwendung.

## **Kapitel 2** Inklusion von Schülern mit (sonder)pädagogischem Förderbedarf ((S)PF) an der DSL

### 2.1. Allgemeine Definition der Inklusion

Die Inklusion von Schülern mit (sonder)pädagogischem Förderbedarf an der DSL besteht darin, diesen Schülern die Möglichkeit zu geben, sich in ihrer Klasse zu entwickeln, indem sie angemessene Hilfen bzw. Entlastungen erhalten, sofern ihre Fähigkeiten ihnen dies im Interesse ihrer Entwicklung erlauben. Dabei muss die Inklusion dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin in jeder Hinsicht von Vorteil sein, nicht nur vom Standpunkt der sozialen Inklusion. (S)PF-Schüler sollen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an allen Tätigkeiten der Klasse beteiligen. Zur tatsächlichen Inklusion müssen die (S)PF-Schüler in alle Aktivitäten der Klasse einbezogen werden, soweit es ihre Fähigkeiten erlauben. Dabei ist es wünschenswert, dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin, wenn nötig, klasseninterne Hilfestellung, ggf. auch durch (sonder)pädagogische Maßnahmen, zu bieten. Die Inklusion ermöglicht es auch den Schülern ohne (S)PF, bedeutende, vor allem soziale, Kompetenzen zu erwerben. (Siehe *Index Dimension A1 Gemeinschaft bilden, 2. Die SchülerInnen helfen einander und Dimension C1 Lernarrangements organisieren, 3. Der Unterricht entwickelt ein positives Verständnis von Unterschieden*)

Erweist sich die Inklusion wegen des besonderen Charakters der DSL als zweisprachiger Schule mit unabdingbaren Anforderungen in der Beherrschung der deutschen Sprache als unmöglich, so ist die Beschulung an der DSL dem Schüler/der Schülerin nicht von Vorteil und er/sie kann sein Recht auf Teilhabe nicht wahrnehmen. Zur Entfaltung seiner/ihrer Fähigkeiten und Individualität wird ihm/ihr eine einsprachige (hier wahrscheinlich portugiesische) Schule bessere Möglichkeiten bieten. Die DSL wird nach Ausschöpfung aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Fall von der Fortsetzung des Schulvertrages abraten und die Eltern unterstützen bei der Wahl einer geeigneteren Schule.

### 2.2. Vereinbarung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten



## Deutsche Schule Lissabon Inklusion

## Escola Alemã de Lisboa Inclusão

Die Aufnahme von Schülern mit (sonder)pädagogischem Förderbedarf, die nach den in Kapitel 1 genannten Richtlinien an der DSL möglich ist, geschieht auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule geschlossen wird. In dieser Vereinbarung wird festgehalten, welche Arbeit die Schule und welche Arbeit die Erziehungsberechtigten zur erfolgreichen Inklusion der Schülerin/des Schülers erbringen. Für die Schule handelt es sich hier um die Bereitstellung ideeller, personeller, technischer und pädagogischer Hilfen sowie spezifischen pädagogischen Materials. Die Eltern verpflichten sich ihrerseits ggf. zu schulexternen Therapien, Beratungen mit Fachkräften etc. und ggf. zur Finanzierung einer Schulbegleitung. Diese Vereinbarung wird bei der Aufnahme je nach Fall auf der Grundlage der Stellungnahme einer Beratungsgruppe (s.u.) erstellt. Sie kann am Ende jedes Schuljahres nach der Bewertung des Fortschrittes bzw. der Evaluation der Maßnahmen für die Schülerin/den Schüler verlängert werden.

Die Berücksichtigung der (sonder)pädagogischen Bedürfnisse besteht in der Anwendung des in der Vereinbarung festgelegten Nachteilsausgleichs bzw. der pädagogischen Maßnahmen und angemessenen Hilfen, möglicherweise in der Erstellung je eines auf die Lernziele der Jahrgangsstufe ausgerichteten individuellen pädagogischen Lehr- und Stunden- bzw. Förderplans nach ICF (portugiesisch: PEI) und in der Feststellung des erreichten Fortschritts. (Die „Empfehlungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sowie beim Rechnen an den Deutschen Schulen im Ausland“ – Beschluss des 251. BLASchA vom 17.03.2010 finden Anwendung.)

Zur erfolgreichen Kooperation aller beteiligten Lehr- und pädagogischen Kräfte im Lernprozess des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin ist ein/e Koordinator/in zuständig. (Siehe *Index Dimension B2 Unterstützung für Vielfalt organisieren, 1. Alle Formen der Unterstützung werden koordiniert*)

### Beschreibung der Stelle des/der Koordinators/in für Inklusion an der DSL

Die Stelle des Koordinators/der Koordinatorin für Inklusion an der DSL umfasst die folgenden Merkmale bzw. Aufgaben:

- Vertraut sein mit den und Kenntnis der an der DSL beschulten Inklusions-Schüler/innen und ihrer sonderpädagogischen Bedürfnisse (mit Blick auch auf KiGa und GS)
- Pädagogische und organisatorische Begleitung der Schüler/innen, die unter „Inklusion“ im weitesten Sinne fallen
- Vertraut sein mit der gesetzlichen Situation zu Inklusion in Deutschland / Portugal / Europa
- Mitarbeit an Regeln zum Umgang mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen
- Kennenlernen von möglichen außerschulischen Maßnahmen / Kooperationspartnern (in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin und dem Schularzt)
- Blick auf die praktische Umsetzung von vereinbarten Maßnahmen (z.B. Sitzordnung im Klassenzimmer, Computernutzung für Klassenarbeiten, Vorlesen von Aufgaben bei zielgleicher Beschulung, etc. -- oder Veränderung der Aufgaben, der Herangehensweise, des Anspruchsniveaus bei zieldifferenter Beschulung, etc.)
- Koordination der Anfertigung von PEIs bzw. sonstiger Vereinbarungen
- Beratung von Eltern
- Beratung von Kolleg/innen, Schulleitung und Stufenkoordination
- Organisation der (halb-)jährlichen Bilanz- bzw. evtl. Aufnahmeberatungen



- Verantwortung für die Protokolle über die Bilanz- bzw. Aufnahmeberatungen
- Anwesenheit bei den Klassenkonferenzen, die die Inklusionsschüler/innen betreffen und Weitergabe relevanter Informationen an die Konferenzen (bei Wahrung der Vertraulichkeit)
- Koordination der einzelnen Ansprechpartner (Klassenlehrer/in – Fachkolleg/innen – Experten – Schulleitung – Stufenkoordination – Psychologin, Eltern, etc.)
- Sprechstunde zur Beratung von Eltern und Kolleg/innen
- Organisation von Fortbildungen für betroffene und interessierte Kolleg/innen
- Hilfe bei der evtl. Suche nach Schulbegleitungen
- Betreuung der Schulbegleitungen
- Zusammenarbeit mit dem Betreuer der Praktikanten

### 2.3. Definition der unterschiedlichen Gruppen von (S)PF-Schülern an der DSL

Grundsätzlich gilt, dass die Diagnose von (Sonder)pädagogischem Förderbedarf und Lern- bzw. Teilleistungsstörungen bzw. Krankheiten je nach Art der Erkrankung oder Störung durch einen Mediziner, Neurologen, Psychiater oder klinischen Psychologen durchgeführt und der Schule in einem aussagekräftigen Attest dargelegt werden muss. Der Schularzt und/oder die Schulpsychologin der DSL werden zu Rate gezogen.

#### Gruppe 1 Schüler mit einer körperlichen Behinderung

Schüler mit einer körperlichen Behinderung, die (nur) eine besondere Ausstattung verlangt.

#### Gruppe 2 Schüler mit einer geistigen Behinderung

Schüler mit einer geistigen Behinderung, die ein angepasstes Programm brauchen, jedoch (mit einer Schulbegleitung und durch Förderkräfte) differenziert mit ihren Altersgenossen zusammen auf ihrem individuellen Niveau beschult werden können (siehe *Index, Dimension B1 Eine Schule für alle entwickeln und Dimension C 1, Lernarrangements organisieren*)

#### Gruppe 3 Schüler mit Lernbehinderung

Schüler mit Lernbehinderungen (z.B. LRS, Legasthenie, Dyskalkulie, Dyspraxie u.a.), die bei der Aufnahme nachgewiesen oder während der Schulzeit an der DSL festgestellt werden. Um ihnen ihre volle Entfaltungsmöglichkeit zu bieten, wird Nachteilsausgleich gewährt (siehe o.g. BLASchA-Beschluss und *Index, Dimension C1 Lernarrangements organisieren, 6. Bewertung erfolgt für alle SchülerInnen in leistungsförderlicher Form*)

#### Gruppe 4 Schüler mit Verhaltensstörungen



## Deutsche Schule Lissabon Inklusion

## Escola Alemã de Lisboa Inclusão

Schüler mit Verhaltensstörungen, emotionalen oder relationalen Störungen (AD(H)S, Autismus, Asperger-Syndrom, etc.), die ggf. zur Inklusion an der DSL eine Betreuung, Schulbegleitung oder sonstige spezifische Hilfe benötigen.

Wenn die Inklusion dieser Schüler die Mittel und Möglichkeiten der Schule überfordern und sich die Inklusion als unmöglich erweist (Risiko für Mitschüler, Mangel an Erfahrung und Wissen im Umgang mit der Störung bei Lehrkräften und Mitschülern), kann die Schule erklären, an ihre Grenzen gestoßen zu sein und eine andere Institution empfehlen. Sie wird die Eltern bei der Suche nach der optimalen Förderung ihres Kindes durch ihre Kontakte zu und Vernetzung mit außerschulischen Partnern unterstützen. (siehe auch *Index Dimension B2, Unterstützung für Vielfalt organisieren* – dies muss eventuell außerhalb der DSL geschehen)

### Gruppe 5 Schüler, die anders lernen

Schüler, die manchmal schneller oder anders als die anderen Schüler Fortschritte erzielen und Differenzierungsmaßnahmen erfordern.

Oft sind diese Schüler ihren gleichaltrigen Mitschülern in einigen, seltener in allen, Fächern voraus. (Siehe *Index Dimension A2, Inklusive Werte verankern, 1. An alle SchülerInnen werden hohe Erwartungen gestellt, Dimension C1 Lernarrangements organisieren, u.a. 1. Der Unterricht wird auf die Vielfalt der SchülerInnen hin geplant und C2 Ressourcen mobilisieren, 1. Die Unterschiedlichkeit der SchülerInnen wird als Chance für das Lehren und Lernen genutzt*)

### Gruppe 6 Schüler, die kurzzeitig unter schwerwiegenden Erkrankungen leiden

## **Kapitel 3** Verfahren zur Inklusion von (S)PF-Schülern an der DSL

Die Identifikation von (sonder)pädagogischem Förderbedarf kann von verschiedenen Stellen ausgehen: von den Eltern, von den Lehrern, vom Schüler selbst, von Mitschülern, von Dritten. Grundsätzlich gilt, dass die Mitteilung an eine in den Komplex der Inklusion an der Schule eingebundene Person (z.B. Schulpsychologin, Schularzt, Vertrauenslehrer/in, Sozialpädagogin, Koordinatorin für Inklusion) vertraulich behandelt wird und nach erst nach individuellen Gesprächen zur Beratung weitergeleitet wird (s.u.). Über die Möglichkeiten der Unterstützung gibt eine Information der Abteilung „Bessere Schule Besseres Leben“ an die Eltern auf der Homepage Auskunft (siehe Anlage). Dort steht auch ein Formular zum Download bereit, mit dem man um Unterstützung nachsuchen kann.

Grundsätzlich sind zwei Zeitpunkte im Verfahren zu unterscheiden:

- ° Die Aufnahme eines Schülers/einer Schülerin
- ° Die Besprechung der Bilanz am Ende eines Schul(halb)jahres, auf Grundlage derer die Beratungsgruppe (s.u.) sich über die Verlängerung der Vereinbarung äußert

Zu beiden Zeitpunkten ist die Einberufung der Beratungsgruppe (s.u.) notwendig. Zur Bewertung des Fortschritts der betroffenen Schüler kann auch eine Zwischenbesprechung der Beratungsgruppe



Deutsche Schule Lissabon  
Inklusion  
(s.u.) anberaumt werden.

Escola Alemã de Lisboa  
Inclusão

Die DSL verfügt über ein Team von Fachkräften, die zur Beratung und Unterstützung von Schulleitung, Vorstand, Kolleg/innen, Schüler/innen und Eltern als **Experten** zur Verfügung stehen. Auch sind sie bei der eventuellen Suche nach einer von den Eltern zu finanzierenden Schulbegleitung behilflich. Für die Koordination aller Ansprechpartner, die mit dem Schüler in der Schule zu tun haben, ist die Koordinatorin zuständig (siehe *Index Dimension B2 Unterstützung für Vielfalt organisieren, 1. Alle Formen der Unterstützung werden koordiniert*)

Die Ansprechpartner sind folgende Personen:

- Ursula Schnagl, Koordinatorin für Inklusion
- Patrícia Poppe, Schulpsychologin (Kontakt zu außerschulischen Experten)
- Dr. Volker Dieudonné, Schularzt, Kinderpsychiater (Kontakt zu außerschulischen Experten)
- Tanja Illgen, Sozialpädagogin
- Manuela Guerra, Schulkrankenschwester
- Luise Laubmayer, Sonderpädagogin
- Edith Menke, Logopädin
- Astrid Werdnig-Pires, systemische Familienberaterin
- Maria João Hilt, Jörg Deger, Thomas Schiffers, Stufenkoordinatoren
- Vertrauenslehrer

### 3.1. Die Beratungsgruppe

Die Beratungsgruppe, die eine Empfehlung über die Aufnahme eines (S)PF-Schülers/einer SPF-Schülerin und die Erstellung bzw. die Verlängerung der Vereinbarung (s. Kapitel 2.1) berät, setzt sich, je nach Bedarf, aus (einzelnen der) folgenden Mitglieder(n) zusammen:

- dem/der Schulleiter/in als Vorsitzenden
- dem/der Grundschulleiter/in, wenn es sich um ein Kind der Grundschule handelt
- den Erziehungsberechtigten (sollten die Erziehungsberechtigten dies wünschen, können sie in Begleitung einer Fachkraft erscheinen)
- dem/der SPF/Inklusions-Koordinator(in)
- ggf. Sozialpädagogin
- ggf. der Schulpsychologin
- ggf. dem/der Sonderpädagogen/in
- ggf. der/dem Stufenbetreuer(in)
- den Lehrkräften, die in ihren Unterrichtsfächern mit dem entsprechenden SPF des betroffenen Schülers/ der betroffenen Schülerin konfrontiert sind (bzw. bei einer Neuaufnahme: konfrontiert sein werden)
- dem/der (zukünftigen) Klassenleiter/in
- einem Mitglied des Schulvereinsvorstandes





## Deutsche Schule Lissabon Inklusion

## Escola Alemã de Lisboa Inclusão

Die Beratungsgruppe tritt für jeden SPF-Fall jährlich mindestens einmal zusammen. Die jeweiligen Mitglieder erhalten von der Schulleitung und der Koordinatorin eine Einladung.

Die Beratungsgruppe

a) prüft die Aufnahmeanträge und erörtert die Möglichkeiten einer Inklusion des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Ressourcen an der DSL

bzw.

b) erstellt eine Bilanz über die Fortschritte des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin und gibt eine Empfehlung für die Fortsetzung der Maßnahmen für das nächste Schul(halb)jahr.

Die Besprechungen der Beratungsgruppe sind **streng vertraulich**. Ihre Erörterungen werden in einem schriftlichen Bericht festgehalten. Sie führen zur Erstellung der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der DSL. Aus Gültigkeitsgründen wird die Vereinbarung vom/von der Schulleiter/in und Erziehungsberechtigten gebilligt und unterzeichnet.

Damit die Beratungsgruppe eine fundierte Entscheidung treffen kann, müssen die Unterlagen, die die Erziehungsberechtigten vorlegen, vollständig sein. Insbesondere darf auf keinen Fall ein aktuelles Gutachten/Attest, möglichst mit klaren Empfehlungen an die Schule fehlen, das Aufschluss darüber gibt, welche Maßnahmen die Schule im Interesse der optimalen Förderung des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin ergreifen soll.

Mögliche Maßnahmen (je nach Schwere des Falles und abhängig davon, ob zielgleich oder zieldifferent beschult wird):

- Vorübergehende Reduzierung der Fächeranzahl
- Ersatz von Klassenarbeiten durch andere Leistungsfeststellungen
- mündliche statt schriftliche Aufgabenformen und umgekehrt
- u.U. Abweichungen von allgemeinen Grundsätzen der Bewertung
- befristete Aussetzung der Bewertung, stattdessen Wortgutachten über individuelle Lernfortschritte
- Verteilung des Unterrichtsstoffs eines Schuljahres auf zwei Schuljahre
- Zulassung von Computern, Diktiergeräten, u.a. bei Dyslexie, Dyspraxie oder Sprachstörungen
- Bereitstellung bestimmter Arbeitsmittel (größeres Schriftbild, u.a.)
- Verstärkte Visualisierungen
- Differenzierte Aufgabenstellungen (zum Beispiel in Musik, Sport, Kunst)
- Veränderung der Arbeitszeit bei Klassenarbeiten und Prüfungen
- Veränderung der Räumlichkeiten oder der Sitzordnung (auch nur bei Klassenarbeiten)
- Gewähr von Phasen der Entspannung, u.a.
- Veränderung der Organisation des Schulalltags (Stundenplan, Pausen u.a.)
- Angebot individueller Ordnungssysteme
- Wochen- und Tagespläne
- Führen eines Laufzettels zur Überprüfung des Arbeits- und Lernverhaltens
- Veränderte Lehrersprache



- Fachspezifische thematische Veränderungen in bestimmten Unterrichtsfächern
- Veränderung von bzw. Verzicht auf Hausaufgaben

### 3.2. (S)PF-Programme

Das Hauptziel der Inklusion von (S)PF-Schülern besteht darin, ihnen entsprechend ihren Fähigkeiten mit angemessener Unterstützung (Nachteilsausgleich, PEI) eine möglichst aktive Teilnahme am normalen Unterricht und an den gemeinsamen Aktivitäten ihrer Klasse zu ermöglichen. (Siehe *Index Dimension B1 Eine Schule für alle entwickeln*). Dabei gilt, dass sie mit den anderen Schülern ihrer Klasse gleichgestellt sind. Ihre Leistungen werden entweder im Verhältnis zum normalen Lehrplan bewertet, wobei sie dabei gegenüber den Mitschülern keinen Vorteil genießen dürfen (**zielgleiche** Beschulung). Oder sie werden an ihrem individuell erstellten Lehrplan gemessen, wobei sie bei Versetzungsbestimmungen, Abschlusszeugnissen und Status-Bestimmung mit ihren Klassenkameraden nicht gleichgestellt sind (s.u., **zieldifferente** Beschulung). Ein weiteres Ziel der Inklusion der SPF-Schüler/innen besteht darin, dass die Mitschüler/innen in ihrer Klasse sie als normale Mitschüler/innen betrachten lernen, denen sie in manchen Situationen vielleicht helfen müssen, ohne sie jedoch dabei im Vergleich zu anderen Mitschüler/innen herauszustellen. (Siehe *Index Dimension A1 Gemeinschaft bilden, 2. Die SchülerInnen helfen einander*)

Nicht immer ist es möglich, dass (S)PF-Schüler/innen dem normalen Lehrplan in allen Fächern folgen. In diesem Fall bestimmt die Beratungsgruppe einen individuellen Lehrplan oder Förderplan für das Fach oder die Fächer, in denen der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin (S)PF benötigt.

Vorübergehend kann auch eine Reduzierung der Fächeranzahl und der Stundenzahl ins Auge gefasst werden. Wenn dem normalen Lehrplan gefolgt wurde und die Bewertung zeigt, dass der Schüler/die Schülerin das erforderliche Niveau erreicht hat, steht der Versetzung gemäß den geltenden Versetzungsbestimmungen nichts im Wege.

Wurde das Programm derart und über eine so lange Zeitspanne angepasst, dass eine Versetzung nicht möglich ist, muss erwogen werden, die Versetzungsbestimmungen außer Kraft zu setzen, so dass der Schüler/die Schülerin ins nächste Schuljahr nicht **versetzt** wird, sondern mit seiner/ihrer Jahrgangsguppe **aufsteigt**. Wurde zieldifferent beschult, so wird dies im Jahreszeugnis vermerkt und bescheinigt, welche Fortschritte in Bezug auf den individuellen Förderplan erreicht wurden. (ggf. nach ICF)

Sollte die Beratungsgruppe bei einer Bilanzsitzung zu dem Schluss kommen, dass der Schüler/die Schülerin an der DSL nicht optimal gefördert werden kann (s.o. oder die angemessene Beschulung der Mitschüler nicht mehr gewährleistet ist, wird die Beratungsgruppe die Empfehlung aussprechen, die Ausbildung an der DSL abzubrechen und den Schüler/die Schülerin an einer angemesseneren Einrichtung einzuschulen. Dies geschieht nach Abwägung aller erfolgten und eventuell möglichen Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem portugiesischen Gesetz 21/2008. Die Entscheidung trifft der/ die Schulleiter/in zusammen mit dem Vorstandsmitglied des Schulvereins als Mitglied in der Beratungsgruppe.



**Vereinbarung** zur Inklusion von Schülern mit  
(sonder-)pädagogischem Förderbedarf

Schüler/Schülerin: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Klassenleiter: \_\_\_\_\_

Dokumente zu **Diagnosen / Schwierigkeiten** und vereinbarten besonderen pädagogischen **Maßnahmen** befinden sich im **Anhang**.

Sonstiges:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Eltern/Inklusionsteam/Andere Anwesende (Name und Unterschrift)

\_\_\_\_\_ (Erziehungsberechtigte/r)

\_\_\_\_\_ ( Klassenleiter/in)

\_\_\_\_\_ (Psychologe/in / Sonderpädagoge/in)

\_\_\_\_\_ ( Koordinatorin für Inklusion)

\_\_\_\_\_ (Grundschulleiterin)

\_\_\_\_\_ (Schulleiterin)

\_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ )

Lissabon, den \_\_\_\_\_